



# Stettiner

# Beitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 21. März 1888.

Nr. 138.

## Abonnement-S Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir gleich die Stärke der Auslage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenissen darüber, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin in der Expedition monatlich **50 Pfennige**, mit Druckerlohn **70 Pf.**

## Die Redaktion.

### Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

5. Plenarsitzung vom 20. März.

Der Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Das Haus nimmt ohne Diskussion folgende Adresse an den Kaiser und König an:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König!

Allerdurchlauchtigster Kaiser, König und Herr! Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät Allerdurchlauchtigster Botschaft an die beiden Häuser des Landtages, mittels welcher Ew. Majestät uns Allerhöchst Ihre Thronbesteigung und Allerhöchst Ihren Willen, die Regierung des Landes unter Wahrung der Machtfülle der Krone und in gewissenhafter Beobachtung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Ordnungen zu führen, fund zu thun gerwüthen, davon wir in Erfurth und mit allerunterthänigstem Dank vernommen. Mit Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät, Allerhöchst deren Erlauchten Gemahlin und dem ganzen Königlichen Hause beweist das deutsche Volk den Heimgang Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm. Vor Allem die Herzen der treuen Preußen sind von tiefer Trauer und Betrübnis erfüllt und erschüttert über den unermesslichen Verlust, welchen Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät, wie das Vaterland durch das Hinscheiden des Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät Durchlauchtigsten, nunmehr in Gott ruhenden Königlichen Herrn Vaters erlitten. Er schied von uns, nach Gottes Rathschluß, ein großer, milder und gerechter Herrscher, ein ruhmgekrönter, lichter Held, der Einiger der deutschen Staaten und Stämme, der Schöpfer des deutschen Reiches, welches, wieder aufgerichtet in unvergleichlicher Macht und Herrlichkeit, auf den unerschütterlichen Grundlagen der Eintracht der Fürsten und Völker Deutschlands und der einheitlichen Zusammenfassung der Gesamtkräfte der Nation die fort schreitende Wohlfahrt und Sicherung des deutschen Volkes verbürgt und den inneren und äußeren Frieden sichert. Er war ein Vater des Vaterlandes, vor Allem ein Vater der Mühseligen und Beladenen. Sein langes Leben, Wirken und Walten stand sichtbar unter Gottes Gnade. Die unbegrenzte Dankbarkeit und Liebe Seines Volkes werden alle Zeiten überdauern. Mit uns trauern die Völker der Erde und geben in erhebender Weise ihr Mitgefühl und Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät bestiegen den Thron in ernster Zeit. Aber das Vaterland ist einig und stark. Die Grundlagen des Staates sind fest gefügt und wohlgeordnet. Unser Heer ist Dank der vor schauenden Weisheit Ew. Kaiserlichen und Kö-

niglichen Majestät in Gott ruhenden Herrn Batters ein starker und starker Volkswill. Unzertrennbar sind die Bands, welche das preußische Volk mit seinem erhabenen Herrscherhause verknüpfen, unbegrenzt ist die Anhänglichkeit desselben an seinen König und Herrn. In immer gleicher Treue und gleichem Gehorsam folgen wir nunmehr vertrauensvoll der erfahrenen im Kriege und Frieden vollbewährten Allerhöchsten Führung und Leitung Ew. Majestät. Möge Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät hierin Trost, Kraft und Stärke finden. Volk Zuverlässt sehen wir der Zukunft entgegen. Das preußische Volk wird zu allen Zeiten das Vertrauen seines Königs bewahren und in guten wie in bösen Tagen in un begrenzter Liebe und Ergebenheit zu seinem Erlauchten Herrscherhause stehen. Möge die Gnade des allmächtigen Gottes Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät schützen und behüten! Möge Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät theure Gesundheit bald mit Seiner Hilfe wiederhergestellt sein und mögen Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät lange in Weisheit und Kraft zum Segen des Vaterlandes des Hohen Königlichen Amtes walten.

In tieffster Erfurth ersterben  
Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät  
allerunterthänigstes treugeworramtes Herrenhaus.  
Berlin, 20. März 1888.

Das Haus genehmigte hierauf die Kreisordnung für Schleswig-Holstein nach dem Antrage der Kommission und erledigt durch ehemalige Schlussberatung den 39. Bericht der Staatschulden-Kommission.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.  
Tagesordnung: Verlängerung der Legislaturperiode.

### Abgeordnetenhaus

39. Plenarsitzung vom 20. März.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Tagesordnung:  
Berathung der von dem Abg. v. Rauchhaupt (Deutschf.) entworfenen und von Mitgliedern aller Parteien unterzeichneten, bereits gestern zur Verlosung gelangten Adresse.

Dieselbe lautet:

"Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, Allerdurchlauchtigster Kaiser, König und Herr! Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben dem Landtag der Monarchie die Allerhöchste Botschaft zugehen lassen, daß der Gesundheitszustand Eurer Majestät zur Zeit es nicht gestatte, den im Artikel 54 der Verfassung erhaltenen Bestimmungen nachzukommen, daß Eure Majestät aber das Bedürfnis fühlen, Allerhöchst Deinen Stellung zu den Staatsordnungen vor der Volksvertretung unverweilt zu bekunden. Gleichzeitig haben Eure Majestät schon jetzt gekrönt, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren zu wollen. Eure Majestät daalen wir allerunterthänigst für diese Kundgebung und bitten Gott, daß Euer Kaiser Majestät die volle Gesundheit wieder geben und eine reich gesegnete Regierung verleihen wolle. Mit Eurer Majestät traunt das preußische Volk gemeinsam über das Hinscheiden seines von der Liebe Aller getragenen, in Gott ruhenden Kaisers und Königs; es empfindet ganz den Schmerz des Sohnes über den Heimgang des Vaters, welchen Preußens Landeskinder auch als ihren Vater zu verehren gewohnt waren. Mit unangstlosen Zügen ist in den Herzen des preußischen Volks das Andenken an diesen König eingegraben: vom Schöpfer und Mahrer des deutschen Reiches, welches ein Hort der friedlichen Entwicklung für ganz Europa geworden, den Pfleger und Hüter des Glücks und der Wohlfahrt des Vaterlandes, deren Förderung das unablässige Gemüth Seiner glorreichen Regierung war. Eure Majestät sind der Erbe der Liebe und Verehrung, welche das gesamme Volk für all diese Segnungen dem verewigten Kaiser und Könige zollt. Vertrauensvoll schlagen die Herzen der Nation Eurer Majestät entgegen, Allerhöchsten schon als Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen sie in Liebe zugethan waren. Mit der den Hohenzollern eigenen Pflichttreue sind Eure Majestät in die Mitte Ihres getreuen Volks geeilt. Wölle Gott

in seiner unendlichen Gnade Euer Majestät Kraft verleihen, das Scptor zu führen, wie Euer Majestät landesväterliches Herz es gewillt und entschlossen ist. Preußens Volk dankt seine politische Machtstellung der kraftvollen Führung der Hohenzollern und steht in hingebender Treue und feidigem Gehorsam zu Eurer Majestät. Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allerunterthänigst treugeworramt Das Haus der Abgeordneten."

Abg. Frhr. v. Schlemon-Alst (B.) stellt den Antrag, das Haus solle den vorgelegten Adressentwurf ohne jede Debatte annehmen und dadurch den Gesinnungen, welche in der Adress Ausdruck gefunden, einstimmige Zustimmung geben.

Demzufolge wurde der Adressentwurf dann auch unter dem lebhaften Beifall des Hauses einstimmig angenommen und der Präsident ermächtigt, die Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König in einer diesem gemessnen Weise zu übermitteln; ferner erklärt sich das Haus damit einverstanden, daß, falls ein Empfang des Präsidiums stattfinden sollte, dasselbe im Namen des Hauses auch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin die Gestaltungen der unwandelbaren Treue und ehrfurchtvollen Ergebenheit, von denen das Haus der Abgeordneten befehlt sei, aussprechen dürfe. (Bravo!)

Das Haus geht hierauf zur dritten Lesung des Etats über.

In der General-Debatte bemerkte Abg. Windthorst, daß er mit Rücksicht auf die Lage des Hauses sich darauf beschränken wolle, unter Hinweis auf den königlichen Erlass an den Reichskanzler größtmögliche Sparsamkeit zu empfehlen, außerdem aber eine Reform der direkten Steuern, bei welcher die wohlhabenderen Klassen stärker herangezogen würden.

Abg. Rickert wünscht Auskunft darüber, ob noch in dieser Session ein Gesetzentwurf betr. die Reitkostenbeiträge der Volkschullehrer zu erwarten sei. Eine Reform der direkten Steuern hält Redner nur dann für möglich, wenn die Regierung sich zu einer Quotierung derselben entschließe.

Hierauf wird die General-Diskussion geschlossen.

In der Spezial-Berathung konstatiert bei dem Etat der indirekten Steuern

Abg. Schreiber-Nordhausen (Freiburg) als Folge des neuen Brantweinstein-Gesetzes einen erheblichen Rückgang der Brantwein-Industrie, der sich in Nordhausen auf ein Drittel der bisherigen Produktion beziehe, wodurch auch die Export-Industrie schwer geschädigt worden sei; der Grund liege darin, daß die bezüglichen Ausführungs-Bestimmungen noch nicht ergangen seien. Er bitte um Auskunft über die Lage der Sache.

Regierungs-Kommissar Geh. Finanzrat Lehner erklärt, daß sich wohl Gelegenheit finden werde, auf diese Sache zurückzukommen.

Nachdem bei dem Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung die Abg. Schulz-Lipzig (Freiburg), von Below-Salese (Deutschf.) und Rumpf (nat.-lib.) im Interesse der Landwirtschaft eine Ermäßigung der Reitkostenbeiträge der Elementarlehrer, worauf

Finanzminister Dr. v. Scholz erwidert, daß die Regierung die Ansicht theile, die Elementarlehrer nicht schlechter zu stellen als die Beamten; die Arbeiten hierfür seien im Gange, doch könne er nicht mit Bestimmtheit sagen, ob dieselben in 14 Tagen oder 4 Wochen ein zufriedenstellendes Resultat ergeben werden.

Bei dem Etat des Ministeriums des Innern kritischt Abg. v. Czarinski (Pole) das Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichtes gegen einen Dorfschöffen, welcher seine Stimme für einen polnischen Kandidaten abgegeben, in abfalligster Weise.

Vizepräsident des Staatsministeriums Minister des Innern v. Puttkamer erwidert, daß er den Vorredner zwar nicht hindern könne, wenn er hier unter der parlamentarischen Immunität ein gerichtliches Urteil in so scharfer Weise kritisire; er seinerseits könne ihm aber auf diese Gebiete nicht folgen. Charakteristisch seien

die Ausführungen des Vorredners aber insfern, als sie den Beweis lieferen, daß es einen Grad politischer und nationaler Leidenschaft gebe, der sich über alle Rücksichten hinwegsetze; er frage aber, ob es angemessen sei, selbst bei dem Standpunkte des Vorredners das Urteil des höchsten Gerichtshofes in dieser Weise zu kritisieren. (Bestimmung rechts.)

Nachdem Abg. Parisius (Deutschf.) die kürzlich vom Abg. Rickert (Deutschf.) besprochenen "ungeheuerlichen" Wahlbeeinflussungen in Gebiete der Unterrichts-Verwaltung nochmals zur Sprache gebracht, erklärt

Kultusminister Dr. v. Gössler, daß ein Passus in dem montierten Erlass des Ohlauer Landrates allerdings etwas zu weit gegangen sei; der Landrat sei inzwischen gestorben. Dem Thorner Schulinspektor Schröder sei die Billigung der vorgesehenen Behörde ausgesprochen und der Lehrer Sommer, welche Persönlichkeiten bei den betreffenden Vorgängen beteiligt gewesen, sei bestraft worden.

Abg. v. Eyermann (nat. lib.) beantragt, eine in zweiter Lesung gestrichene Postition von 6000 Mark zur Ausbildung altkatholischer Theologen wieder herzustellen, welchen Antrag Kultusminister Dr. v. Gössler zu genehmigen bitte, während sich Abg. Richter (freis.) gegen denselben ausspricht.

Der Antrag auf Wiederherstellung der gestrichenen Postitionen wird in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 97 Stimmen abgelehnt.

Hierauf verzagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Schluss 4½ Uhr.

### Denkschau.

Berlin, 20. März. Von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta ist auf die von den Kommunalbehörden abgesandte Beileids-Adresse folgende Antwort eingegangen:

Die Worte trauernder Theilnahme des Magistrats und der Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin, welche an der Bahre des großen Kaisers an Mich gerichtet werden sind, beantwortet Ich durch den tiefgefühlt Dank Meines gebogenen Herzens. Wohl hatte mein Ort dieselbe Bedeutung für den Kaiser wie dieser. Wer in den letzten Jahren Seines Lebens Zeuge sein konnte des rührenden, alltäglichen Bildes, wenn Tausende des Augenblicks harteten, um Seiner ansichtig zu werden, der sah und fühlte wohl, daß mit allen Blicken alle Herzen Ihm entgegen slogen. Dieser Vorgang war wie ein täglicher Morgengruß des Volks zu seinem Fürsten, des Fürsten zu seinem Volk und beiden war er zur ungern entbehrten Lebensgewohnheit geworden. Mehr braucht Ich nicht zu sagen, um einer Gestaltung gerecht zu werden, die Mich hoffen läßt, daß wie Mein Leben einer Erinnerung fortan geweiht sein wird, Ich Mich auch von einem Andenken trostreich umgeben und getragen fühlen darf, in Ausübung des Berufes, der Mir noch verbleibt.

Berlin, den 19. März 1888.

ges. Auguste.

An den Magistrat und die Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Auf Wunsch des Kaisers behält der Oberst-Kämmerer Graf Otto zu Solberg-Wernigerode die Führung der Geschäfte im Ministerium des königlichen Hauses. Derselbe hat sich unter den obwal tenden Umständen dazu bereit erklärt, so lange seine Privat-Angelegenheiten es ihm gestatten.

General v. Löß soll zum kommandirenden General des Gardeskorps aussehen und für den General v. Pape die Stelle eines oberstkommandirenden Generals in den Marken aussehen. An die Stelle des Generals v. Löß soll Graf Waldersee als Kommandeur des 8. Korps treten.

Nach dem Tode des großen Kaisers wetteifern die Provinzen und größeren Städte Deutschlands, ihm sobald als möglich ein Standbild zu errichten. In Berlin soll, wie aus dem Bericht über die geplante Reichstagssitzung zu erkennen, ein Denkmal von Reichswege errichtet werden. Aber auch andere Städte wollen in dieser Beziehung nicht zurückstehen. Der Haupt-

stadt der Rheinprovinz ist nunmehr die zweite Bestandskraft preußischen Monarchie, Breslau, gefolgt. Der vorige Provinzial-Ausschuss hat am Montag beschlossen, bei dem nächsten Provinzial-Landtag die Bewilligung eines entsprechenden Beitrages zu den Kosten eines in Breslau zu errichtenden Kriegerstandbildes des hochseligen Kaisers Wilhelm des Siegreichen zu beantragen und den Landeshauptmann zu eruchen, sich demnächst mit dem Magistrat der Stadt Breslau in dieser Angelegenheit in Verbindung zu setzen.

### Ausland.

Paris, 18. März. Die angekündigten weiteren Maßnahmen gegen den General Boulanger sind bis heute noch unterblieben, weil die Regierung wünscht, zu denselben durch einen Beschluss der Kammer in Folge einer Interpellation aufgefordert zu werden. Die gesammte republikanische Presse und auch ein Theil der konservativen Organe bestürmen das Ministerium, dem standhaftigen Treiben der Boulangeristen durch die Verbrennung des Generals vor das kompetente Militärgesetz die Spitze abzubrechen. Boulanger sei jetzt nichts weiter als ein Insurgent, da er öffentlich in einer Versammlung von Deputirten und Journalisten den von denselben abgesetzten "nationalen Protest" gutzeihen und seine Einwilligung zu einer förmlichen Organisation der "boulangeristischen" Bewegung gegeben habe. Es handele sich darum, das Land gegen einen gesetzlichen Beschluss der Regierung aufzurüsten. Boulanger unterstützt dieses Treiben und beansprucht trotzdem, in der Armee zu verbleiben. Die Regierung würde eine nicht entschuldbare Schwäche beobachten, wenn sie eine solche offene Auskündigung eines Offiziers nur einen Augenblick dulde, wenn sie nicht sofort gegen den rebellierenden General Boulanger das Gesetz zur Anwendung bringe. Nach dem französischen Militärgesetze kann wegen "schwerer Vergehen gegen die Disziplin" auf "mise en réforme", d. h. auf schlichten Abschluß oder Entfernung aus der Armee erlaubt werden. Diese schweren Vergehen gegen die Disziplin seien aber jetzt so unbestreitbar, daß der Kriegsminister nicht länger zögern dürfe, den kompetenten militärischen Gerichtshof zu beauftragen, das Nötige zu veranlassen. Der Umstand, daß Boulanger durch die Entfernung aus der Armee wahlfähig wird, könne nur dazu beitragen, diese Maßregel als wünschenswert erscheinen zu lassen. Bleibt der General Boulanger in seiner gegenwärtigen Stellung als "general en non actifité", so können die Agitatoren fortgesetzt seine unzulängliche Popularität ausbeuten und bei jeder Erstwahl auf dem einen oder anderen Punkte des Landes die Bevölkerung zu ungehörigen Wahlmanövern aufreizen, was auf die Dauer unerträgliche Zustände herbeiführen müßte. Ist dagegen Boulanger seines Generaltitels verlustig und dadurch wahlfähig geworden, so wird er zweifellos baldigst in die Kammer gelangen, dort aber ebenso zweifellos an der Spitze oder innerhalb der 10 bis 20 halbverrückten Schreter, welche ihn jetzt auf den Schild heben, eine hämmerliche Rolle spielen und, wie man hoffen darf, seinen Niedergang von Nimbus bald vorliefern.

Das "Boulanger-Komitee" will, wie bereits mitgetheilt, seine Operationen anlässlich der am nächsten Sonntag in Marseille stattfindenden Stichwahl beginnen. Dort hatte im ersten Wahlgange der berüchtigte vorzüglichste Verschwörer Félix Pyat die meisten Stimmen erhalten, und nun sind es gerade seine Gegenkandidaten Lassant, Laguerre, Laur u. s. w., welche ihm begegnen wollen, zu Gunsten eines "Generals" auf den Deputirtenstuhl mit 9000 Franks Gehalt, der ihm keinesfalls sicher schien, zu verloren. Nach den heutigen Abend eingetroffenen Informationen scheint die Geschichte in Marseille doch nicht so glatt zu gehen, wie sich die Herren Boulangeristen eingespielt haben. Die Marseiller sind zwar sehr radikal, aber noch eisiger und schämen dem Pariser Komitee gewisse Bedingungen stellen zu wollen, sie sollen namentlich verlangen, daß Boulanger ausdrücklich seine Zustimmung zur Aufstellung seiner Kandidatur gebe, was er natürlich nur in dem Falle thun könnte, wenn er seine Entfernung aus der Armee durch kriegerischerliches Urteil förmlich provoziert wollte. Bei diesem Boulanger-Schwindel treten die eigenhümlichen Mängel des gegenwärtigen Wahlgesetzes wieder zum Vorschein. Dasselbe bestimmt nämlich, daß nur diejenigen abgegebenen Wahlzettel für richtig erklärt werden, auf denen sich der Abstimmende genannt hat, oder welche nicht die genügende Bezeichnung des Kandidaten enthalten. Demnach müssen alle Stimmen, welche auf eine gesetzlich nicht wählbare Person fallen, als ungültig gezählt werden, so daß z. B. neulich bei der Wahl im Departement der Côte d'Or in Folge der auf Boulanger gefallenen Stimmen eine Stichwahl notwendig wurde. Ja noch mehr, wenn der gesetzlich nicht wählbare Boulanger in einem Wahlkreise bei einer Deputirtenwahl die nötige absolute Majorität erhielte, müßte er zum Deputirten proklamiert werden, könnte sogar in der Kammer seinen Sitzen einnnehmen, könnte sogar an den Berathungen und Abstimmungen teilnehmen, bis die Kammer, was zweifellos geschehen würde, nach Eingang und Prüfung der Wahlakten seine Wahl für ungültig erklärt hätte. Alles das ist aber ein Grund mehr, daß die Regierung sich beeilt, Boulanger wahlfähig zu machen.

Konstantinopel, 13. März. Der "Polit. Kor." gehen folgende Mittheilungen zu:

Seit Kaiser Wilhelms Tod erscheinen alle

politischen Argümenten in den Hintergrund gerückt, und es ist deutscherlich, daß man hier, wie in aller Welt, die möglichen und wahrscheinlichen Folgen des bedeutsamen Ereignisses im voraus zu erathen sucht. Besonders sind es die türkischen Kreise, welche, dem Augenblick vorausseilend, die Überzeugung aussprechen, daß der Tod des Kaisers einen Wendepunkt der orientalischen Frage bilden werde. Das sowohl sie, als anscheinend auch die Bulgaren, diese erhoffte Wendung als eine zum Besseren sich auswählen, wird man begraflich finden, denn mehr noch als die Bulgaren selbst waren die Türken während der letzten Zeit in die Ense getrieben. Die türkischen Hoffnungen stützen sich vorwiegend darauf, daß, wie man hier glaubt, die deutsche Diplomatie künftig hin weniger Eifer an den Tag legen wird, russische Forderungen und Vorschläge zu unterstützen. Damit würde die Zwangslage, in welche die Türkei lebhaft gerathen war, wesentlich erleichtert. Alle beständigen Freunde Bulgariens waren durch das letzte Auftreten Russlands und die ihm zu Theil gewordene Unterstützung durch Deutschland und Frankreich nicht wenig beruhigt gewesen. Man hörte häufig die Meinung ausdrücken, daß man erst Russland mit einem offenen Programme hervorziehen, darin die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Bulgariens anerkennen und zugleich einen ihrer ginehnen Kandidaten für den bulgarischen Thron namhaft machen würde, diese Aktion in Sofia möglicherweise günstigen Eindruck machen und zur Folge haben könnte, daß die bulgarische Regierung die russischen Vorschläge in erste Erwägung ziehe. Diese Eventualität erachtete man jetzt, nach dem Tode des Kaisers, für minder wahrscheinlich. Es bedarf keiner Befürchtung, daß die Türken mit der jetzigen Lage in Bulgarien letztlich zufrieden sind und keine Veränderung ersehen. Denn mag es auch richtig sein, daß die Entfernung des Prinzen Ferdinand das Beratungsrecht zur Geltung dringen würde, so ist doch gewiß, daß die europäische Seite der bulgarischen Frage dadurch nur eine Verschlimmerung erfahren könnte. Es gilt, an der hektischen Angelegenheit nicht zu röhren. Daher würde man hier durchaus nichts darüber haben, wenn die Sofioter Regierung auf die bekannte Depeche des Großvoziers keine Antwort ertheilen sollte.

Newyork, 17. März. Ein furchterliches Eisenbahnunglück ereignete sich heute unweit Savannah. Als der von Newyork nach Jacksonville (Florida) gehende Schnellzug über eine Brücke fuhr, gab dieselbe nach und der ganze Zug wurde in die Tiefe hinabgeschleudert, wo er zerstört anlangte. 20 Personen wurden auf der Stelle getötet, 6 sind seitdem ihnen davongetragenen Verlegungen erlegen und andere Schwerverletzte dürften nicht wieder auftreten. Die Zahl der verlegten Passagiere wird auf 35 angegeben. Unter den Getöteten und Verletzten befinden sich viele Neger. Ursprünglich hieß es, daß Mr. Jay Gould sich im Zuge befand; es war indes nur sein Sohn George Gould, der mit seiner Gattin unverheirathet blieb. Mr. Wilbur, der Präsident der Lehigh Valley Eisenbahn, befand sich ebenfalls in dem Zuge mit drei seiner Söhnen, von denen einer getötet wurde. Die zertrümmerten Waggons gerieten in Brand, aber die Flammen wurden rasch gelöscht. Nach einigen Berichten wurde das Unglück durch einen Schienenbruch verursacht, während andere behaupten, daß die Brücke schwach war und unter der Wucht des Zuges einstürzte.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. März. Von seinem noch nicht zwölfjährigen Kinde ließ sich ein Fabrikarbeiter sein Mittagessen in die Fabrik, in welcher er arbeitete, bringen und behielt das Kind dann den Nachmittag über bei sich, um sich vom damselben bei seiner Arbeit helfen zu lassen. Als dies ermittelt wurde, kam der Fabrikinhaber wegen Übertritt der Gewerbe-Ordnung unter Anklage, er wies nach, daß er seinem Walführer den Auftrag gegeben, das Verweilen des Kindes in der Fabrik nicht zu dulden, wurde aber dessen ungeachtet aus folgenden Gründen verurtheilt: Der § 135 G.-Ded. enthält das allgemeine Verbot, daß Kinder unter zwölf Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen. Diese Vorschrift bezieht sich auch auf das Verbot wegen der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Mit der Strafe sind bedroht Gewerbebetriebe, d. h. nach dem Sprachgebrauche die Personen, welche das Gewerbe selbstständig betreiben und daher durch den Betrieb des Gewerbes in die Beziehung darauf geleglich begünftigte Verpflichtungen übernommen haben. Gewerbebetreibender ist der Angeklagte als Inhaber der Fabrik, die er auf seinen Namen und für seine Rechnung betreibt, nicht der Walführer, wenn derselbe auch der Fabrikarbeiter als Aufsichter und Walführer vorgezeigt war; denn er erhielt dadurch karmatisch nicht die Eigenschaft eines Stellvertreters, sondern blieb ein Gehilfe in dem von dem Angeklagten betriebenen Gewerbe. Die Verantwortlichkeit des Angeklagten für die Erfüllung der auf den Betrieb bezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen bestand nach der Bestellung des Walführers im ganzen Umfang fort. Derselbe war und blieb verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in seiner Fabrik dem gesetzlichen Verbot, wonach Kinder unter zwölf Jahren darin nicht beschäftigt werden durften, nicht zuwider gehandelt wurde, und machte sich strafbar, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig, — das Gesetz hat beide Arten der Verstüdung im

Auge, — unterließ, dem Verbot Geltung zu verschaffen. Daher war es nicht Sache des Verfahrers, der noch nicht zwölfjährige Tochter des Fabrikarbeiters das Arbeiten in der Fabrik zu untersagen.

Die Montag-Sitzung des Bezirkvereins vor dem Berliner Thor, eröffnete der Vorsteher Herr Kaufmann Marlow mit einer Ansprache, in der er in ergreifenden Worten das Ende des Kaisers einen Wendepunkt der orientalischen Frage bilden werde. Das sowohl sie, als anscheinend auch die Bulgaren, diese erhoffte Wendung als eine zum Besseren sich auswählen, wird man begraflich finden, denn mehr noch als die Bulgaren selbst waren die Türken während der letzten Zeit in die Ense getrieben. Die türkischen Hoffnungen stützen sich vorwiegend darauf, daß, wie man hier glaubt, die deutsche Diplomatie künftig hin weniger Eifer an den Tag legen wird, russische Forderungen und Vorschläge zu unterstützen. Damit würde die Zwangslage, in welche die Türkei lebhaft gerathen war, wesentlich erleichtert.

Alle beständigen Freunde Bulgariens waren durch das letzte Auftreten Russlands und die ihm zu Theil gewordene Unterstützung durch Deutschland und Frankreich nicht wenig beruhigt gewesen. Man hörte häufig die Meinung ausdrücken, daß man erst Russland mit einem offenen Programme hervorziehen, darin die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Bulgariens anerkennen und zugleich einen ihrer ginehnen Kandidaten für den bulgarischen Thron namhaft machen würde, diese Aktion in Sofia möglicherweise günstigen Eindruck machen und zur Folge haben könnte, daß die bulgarische Regierung die russischen Vorschläge in erste Erwägung ziehe. Diese Eventualität erachtete man jetzt, nach dem Tode des Kaisers, für minder wahrscheinlich. Es bedarf keiner Befürchtung, daß die Türken mit der jetzigen Lage in Bulgarien letztlich zufrieden sind und keine Veränderung ersehen. Denn mag es auch richtig sein, daß die Entfernung des Prinzen Ferdinand das Beratungsrecht zur Geltung dringen würde, so ist doch gewiß, daß die europäische Seite der bulgarischen Frage dadurch nur eine Verschlimmerung erfahren könnte. Es gilt, an der hektischen Angelegenheit nicht zu röhren. Daher würde man hier durchaus nichts darüber haben, wenn die Sofioter Regierung auf die bekannte Depeche des Großvoziers keine Antwort ertheilen sollte.

Newyork, 17. März. Ein furchterliches Eisenbahnunglück ereignete sich heute unweit Savannah. Als der von Newyork nach Jacksonville (Florida) gehende Schnellzug über eine Brücke fuhr, gab dieselbe nach und der ganze Zug wurde in die Tiefe hinabgeschleudert, wo er zerstört anlangte. 20 Personen wurden auf der Stelle getötet, 6 sind seitdem ihnen davongetragenen Verlegungen erlegen und andere Schwerverletzte dürften nicht wieder auftreten. Die Zahl der verlegten Passagiere wird auf 35 angegeben. Unter den Getöteten und Verletzten befinden sich viele Neger. Ursprünglich hieß es, daß Mr. Jay Gould sich im Zuge befand; es war indes nur sein Sohn George Gould, der mit seiner Gattin unverheirathet blieb. Mr. Wilbur, der Präsident der Lehigh Valley Eisenbahn, befand sich ebenfalls in dem Zuge mit drei seiner Söhnen, von denen einer getötet wurde. Die zertrümmerten Waggons gerieten in Brand, aber die Flammen wurden rasch gelöscht. Nach einigen Berichten wurde das Unglück durch einen Schienenbruch verursacht, während andere behaupten, daß die Brücke schwach war und unter der Wucht des Zuges einstürzte.

Als Beisitzer zu der Berufsgenossenschaft der im land- und forswirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Personen wurden seitens der Stadt gewählt: Aus der Zahl der Arbeitgeber: Gutsbesitzer Lessie Alt-Torrey, Stadtath Dräger, Förster Pasche-Bodenberg, Stadtärzt Käfer. Zu Stellvertretern: Gutsbesitzer Horn Friedrichs-hof, Ackerbürger Janott, Gärtner Schmid Ackerbürger Bigalle. Aus der Zahl der Arbeitnehmer: Bei Stellvertretern: Hülfesfürster Spohn-Güntzen Förster Schulz-Stettin, Güte-meister Schulz-Güntzen und Arbeiter Rogen Stettin.

Auch heute noch folgende Bahnen geöffnet: Gollnow-Kolberg, Stargard-Soldin, Strasburg-Güstrow, Anklam-Sternburg und Usedom Swinemünde, im Übrigen treffen die Züge ziemlich regelmäßig ein.

Ein Betriebs Sekretär kaute gestern in einem Galanteriewaren-Geschäft der Breitenstraße eine Zigarette, als er das Geschäft verlassen und bis in die obere Breitenstraße gelangt war, bemerkte er, daß er sein Portemonnaie mit 380 Mark im Geschäft vergessen hatte. Er eilte zurück, fand dasselbe jedoch nicht mehr vor, es waren inzwischen drei junge Leute in das Geschäft gekommen und hatten sich, ohne etwas zu kaufen, wieder entfernt. Auf diese fällt der Verdacht, daß Portemonnaie entwendet zu haben, und daß Recherchen im Gange.

Am Sonntag Nachmittag wurde bei dem Schneiderstr. Wolff, Mönchenbrückstr. 64 Dr., ein Einbruch verübt und dabei 145 Mark bar Geld entwendet. Die Diebe hatten die Gangthüre vollständig zertrümmert und sich so Eingang verschafft. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Diebstahl von Personen ausgeführt ist, welche genau mit der Dienlichkeit, sowie mit den Verhältnissen des Bestohlenen vertraut waren. Auch haben in der Sache bereits Verhaftungen stattgefunden.

Der Arbeiter Aug. Friedr. Busan wurde gestern nach dem städtischen Krankenhaus gebracht und verstarb darauf. Es stellte sich heraus, daß eine Vergiftung mittels Salzsäure vorlag.

Kunst und Literatur.

Dr. Karl Ruy, "Lehrbuch der Stubenvogelpflege, -Abrichtung und Zucht". Neue Ausgabe. Mit 3 Farbendrucktafeln und 96 Abbildungen im Text, in 17 Lieferungen à 1 Mk. 50 Pf. (Magdeburg, Creysche Verlagsbuchhandlung).

Die Neigung für die herrlichen Sänger, sowohl die einheimischen, wie Nachtigal, Sprosser, Schwarzer, als auch die fremdländischen, wie Spieldrossel, Schamadrossel u. a. und gleichzeitig für die Sänger aus den Reihen aller Völkern, erfreut sich immer zahlreicher werdender Anhänger. Die Zucht des feinen Harzer Kanarienvogels hat sich in erstaunlicher Geschicklichkeit entwickelt. In der Abrichtung sprachbegabter Vögel sind glänzende Fortschritte zu verzeichnen. Eine reiche Mannigfaltigkeit bisher noch nicht ganzlicher fremdländischen Vögel hat der Handel

als neue Erscheinungen gebracht: Klavierettvogel, Pastorevogel, die verschiedenen Papagei Amandinen u. a. m. Alle Erfahrungen, welche Dr. Ruy selbst gewonnen und zugleich die welche die vorragendsten Kenner und Züchter in der "Gestalteten Welt" mitgetheilt, bilden die Grundlage für den Gesamtinhalt des "Lehrbuchs", welcher umfaßt: Rathschläge für den Einkauf aller Vögel, Beschreibung der verschiedenartigen Rätsige, Vogelstuben, Vogelhäuser, Beherbergungs- und Züchtungs-Anlagen überhaupt, Beschreibung aller erforderlichen Gerätschaften u. a. Hilfsmittel, jahrmäher Ueberblick der Futterstoffe, sowie aller Verpflegungsmittel im Allgemeinen, Anleitung von Bezugssachen, Anleitung zur bestmöglichen Verpflegung, Züchtung und Abrichtung einheimischer wie fremdländischer Vögel (auch eine Vogelgesangslehre und Vorschrift zum erfolgreichen Sprachunterricht), schließlich eine sehr gründliche Abhandlung über die Krankheiten, Anleitung zur Gesundheitspflege und Verordnungen für die Heilung.

Geschmückt ist das "Lehrbuch", außer den zahlreichen Abbildungen im Text, welche Rätsige u. a. Gerätschaften zeigen, mit drei Farbendrucktafeln, von denen eine gezeichnete Tropenvogel im Jugendkleid und die beiden anderen je eine Vogelstube für einheimische und fremdländische Vögel in treuester Darstellung veranschaulichen. [63]

### Bauwesen.

Norwegische 4 Prozentige Staats-Eisenbahnausleihe von 1883. Die nächste Ziehung findet Ende März statt. Gegen den Kursverlust von circa 2 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Sicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mark.

Berantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

### Telegraphische Depeschen.

Würzburg, 20. März. Der für heute angesetzte Wahlgang in dem Landtagswahlkreise Würzburg 1 kam nicht zu Stande, da die ultramontanen Wahlmänner nicht erschienen waren. Der nächste Wahlgang ist auf den 5. April anberaumt.

Wien, 19. März. Dem "Ame Verordnungsblatt" zufolge ernannte der Kaiser in einem Befehl vom 18. d. M. den Kronprinzen Rudolf, um der Infanterie als Hauptwaffe des Heeres den Beweis seiner besonderen Fürsorge zu geben, zum General-Infanterie-Inspektor.

Paris, 20. März. Deputirtenkammer. Es sagt erläutert, daß er kein Anhänger des Generals Boulanger sei. Boulanger sei übrigens in keiner Weise durch sich selbst mächtig, nur die Schwäche der Regierung und die Unpopulärität der Kammer machen ihn populär. Übrigens würden Maßregeln gegen Boulanger die Absichten des Landes, welches einen Helfer erwarte, nicht ändern. Der Ministerpräsident Tirard rechtfertigt die Maßregeln gegen Boulanger und besteht auf der Notwendigkeit, die militärische Disziplin aufrecht zu erhalten (Beifall). Boulanger habe sich in Widerspruch gesetzt mit den bestehenden Gesetzen; er, der Minister, verlange die einfache Tagesordnung. Nachdem Laguerre die Bertheilung Boulangers ergriffen hatte, sagte Tirard, die Regierung habe, nachdem sie Fakta der Disziplin von Boulanger konstatirt, beschlossen, ihn in einem Untersuchungsgesetz zu überweisen. Es sei nichts hinzuzufügen, da man nicht den Schein erwecken wolle als wünsche man auf die Entscheidung der Untersuchungskommission einzuvieren; er bitte um Annahme der einfachen Tagesordnung.

Schließlich wird die von der Regierung verlangte einfache Tagesordnung mit 349 gegen 93 Stimmen angenommen.

### Briefkasten.

Wir machen wiederholte Anfragen unbedenklich, daß anonyme Anfragen unberücksichtigt bleiben.

J. D. hier. An Soan- und Festtagen werden Wechsel nicht präsentiert, also werden sie am 1. April fällige Wechsel erst am 3. April vorgelegt.

E. M. hier. Ein Unterschied ist zwischen den drei Bezeichnungen nicht, sie bedeuten dasselbe, nämlich eine Sache.

P. 19. Auch zum Verkauf von Brannwein in versiegelten Flaschen ist ein Konsens nötig. Die Steuer entspricht dem üblichen Saft, Sie müssen sich streng an die in ihrem Konzess enthaltene Beschränkung halten, sonst machen Sie sich der Gewerbe-Steuer Kontravention schuldig.

E. 1) Unter Rohmaterial sind in diesem Fall Felssteine, Lehmb und dergleiche Naturprodukte zu verstehen, soweit sie auf dem Guisfundus vorhanden sind, dagegen nicht solche Produkte, welche erst auf dem Gutsdorf erzeugt werden, also auch nicht Ergebnisse der Ernte.

2) Falls Sie bei Ihrer Anstellung nicht einen Berrog geschlossen haben, der Sie von derartigen Kosten entbindet, so sind Sie zur Zahlung nach Ihrem Staurverhältnis verpflichtet. 3) Die Tagelöhner werden meist von der Beitragspflicht entbunden, die Mitglieder der Gutsfamilie als Angehörige des Patrons gleichfalls. — Fr. S. hier. Wie bedauern Ihnen über die Entstehung des Gebrauchs keine Auskunft geben zu können. — Gust. D. hier. Die Ausführung der Amtshandlung wird von dem Prediger nur unregelmäßig bewirkt, wenn ein Armen-Attest beigebracht wird.



